

Originalveröffentlichung in: *Zeitschrift für Assyriologie* 75, 1985, S. 150-152

LORETZ, OSWALD: Habiru – Hebräer. Eine sozio-linguistische Studie über die Herkunft des Gentiliziums 'ibri vom Appellativum *ḥabiru* (= Beihefte zur *Zeitschrift für die alttestamentliche Wissenschaft* 160). Walter de Gruyter, Berlin/New York, 1984. XV + 314 S. DM 106,—.

Die anzuzeigende Monographie hat eines der am längsten und ausführlichsten diskutierten fachübergreifenden Probleme der Altorientalistik zum Gegenstand und unternimmt von alttestamentlicher Seite her einen methodischen Neuanfang, wobei Darstellung und Analyse der Forschungsgeschichte breiten Raum einnehmen.

Nach einem einleitenden Kapitel werden die 'prw der ägyptischen Texte, die *ḤaBirū*¹ der keilschriftlichen Quellen und die ugaritisch als Äquivalent zu letzteren bezeugten 'prn behandelt (Kap. 2–4). Als Kernstück folgt eine detaillierte Diskussion und Bewertung der biblischen 'ibri-Belege; im Anschluß daran werden Möglich-

¹ Die Wiedergabe der keilschriftlichen Orthographie durch *ḤaBirū/ū* soll deren Mehrdeutigkeit hinsichtlich des 1. und 2. Radikals zum Ausdruck bringen. Loretz schreibt in Anlehnung an Bottéro (s. Anm. 2) konsequent *ḥabiru/ū*.

keit und historische Relevanz eines Zusammenhangs zwischen 'ibrî und dem „Stammvater“ Eber erörtert (Kap. 5–6). Kapitel 7 setzt sich mit den historisch-soziologischen Implikationen einer sprachlichen Verknüpfung von 'ibrî mit den *HaBiru* = 'prw = 'prm auseinander und legt die im Untertitel des Buches bereits angedeutete These des Verfassers dar. Vier weitere Kapitel (8–11) stellen inhaltlich Exkurse zu einigen im früheren Verlauf der Untersuchung bereits enthaltenen Problemen dar: Überblick über die zu *HaBiru*/'ibrî vorgeschlagenen Etymologien; „hebräische“ Sprache der Israeliten – Juden; das Verhältnis von hebr. *ḥāpšî* und akk. *ḥupšu* als Analogon zu 'ibrî < *HaBiru*; Sklavenfreilassung und Sabbatgebot als Hintergrund der (Spät-)Datierung der 'ibrî-Belege in den Gesetzestexten. Das letzte Kapitel (12) faßt Forschungsgeschichte und in der Auseinandersetzung mit ihr erarbeitete Resultate zusammen. Bibliographie, Abkürzungsverzeichnis und Indizes beschließen das Buch.

Im Unterschied zur letzten umfassenden Darstellung des *HaBiru*-Problems von assyriologischer Seite durch J. Bottéro² legt der Verf. den Schwerpunkt auf eine von außerbiblischen Entsprechungen unabhängige Untersuchung der alttestamentlichen 'ibrî-Belege und kommt dabei zu dem Schluß, daß diese ausnahmslos spät, d. h. exilisch-postexilisch, zu datieren seien; 'ibrî bezeichne auf diesem zeitlichen Horizont einen „Anhänger der nach-exilischen jüdischen Gemeinschaft“ (S. 181f.). Die bisherige Forschung, die ohne Rücksicht auf eine etwaige zeitliche Diskrepanz zwischen beiden Beleggruppen argumentiert habe – und zwar überwiegend im Interesse einer außerbiblischen Bestätigung biblischer Geschichtsdarstellung –, sei aus der Sicht einer innerbiblisch begründeten Spätdatierung der 'ibrî-Belege einem „Kategorienfehler“ erlegen (S. 229–232).

Grundlegende Voraussetzung der Untersuchung ist die Bejahung der etymologischen Verwandtschaft von *HaBiru*/'prm/'prw mit 'ibrî, wobei äg. 'prw ebenso wie das spätere 'ibrî aus einem in *HaBiru*/'prm repräsentierten Etymon entlehnt wären (S. 46)³. Für die drei ersteren Termini wird die in der Altorientalistik inzwischen weitgehend akzeptierte, zuletzt auch von Bottéro (vgl. Anm. 2) vertretene „soziologische“ Deutung übernommen, der zufolge es sich um Appellativa handelt, welche eine ethnisch heterogene, nicht in die zeitgenössische Staatenwelt integrierte soziale Gruppe bezeichnen. Für die Bedeutungsentwicklung zu 'ibrî wird nun zunächst demonstriert, daß weder die alten Appellativa noch 'ibrî per se pejorativen Sinn gehabt hätten. „Der *ḥabiru* stand für eine Lebensweise, die, wenigstens in Ansätzen oder voll unter besonderen Gegebenheiten, als Ausdruck von Freiheit, Selbstbestimmung und Unabhängigkeit verstanden, geachtet und angestrebt werden konnte. (. . .) Wenn es somit nicht als ausgeschlossen zu betrachten ist, daß bereits von *ḥabiru* her 'ibrî einen positiven Klang haben konnte, dann dürfte auch verständlich werden, daß es im Rahmen der nationalen Selbstbesinnung nach dem Exil zu einer würdevollen Selbstbezeichnung wurde, um der neu gewonnenen völkischen und religiösen Identität einen lebendigen Ausdruck zu verleihen.“ Somit könnten aber aus den 'ibrî-Belegen keine Schlüsse auf die Frühgeschichte Israels gezogen werden (S. 233f.).

² RIA IV/1 (1972) 14–27.

³ Zu der Annahme einer Entlehnung von *HaBiru*/'prm ins Ägyptische paßt die Lautgestalt von *a-bu-ur-ra*, das nach Loretz, UF 6 (1974) 486, das äg. Wort wiedergeben soll, nur schwer.

Trotz philologisch klarer und scharfsinniger Argumentation im einzelnen scheint die Spätdatierung sämtlicher 'ibri-Belege nicht ganz frei von Systemzwang zu sein. Lediglich aus dem jeweiligen Kontext und ohne Zirkelschluß von sicher späten Stellen her ist der Spätansatz einiger Belege (wie Gen. 43, 32 oder I Sam. 4–29) positiv nicht erwiesen, da für die hier als Stütze dienende Annahme (S. 122), daß 'ibri als Volksbezeichnung unbedingt nachexilisch sein müsse, eben auch kein schlüssiger Beweis vorliegt.

Geht man von einer generellen Spätdatierung aus, so spitzt sich das mit einer Verknüpfung von *ḤaBiru* und 'ibri an sich schon gegebene Problem fehlender Zwischenglieder beträchtlich zu: So plausibel auch der vorgeschlagene semantische Zusammenhang klingt – es ist schwer vorstellbar, daß ein Wort gut ein halbes Jahrtausend lang, eben während der Zeit, die es von seinem angenommenen Etymon *ḤaBiru* trennt, keine Spuren innerhalb der alttestamentlichen Literatur hinterlassen haben sollte, um dann, in weiterentwickelter Lautgestalt und Form, unter direktem semantischen Bezug auf jenes weit zurückliegende Etymon, mit einem Male als religiös-nationale Selbstbezeichnung verwendet zu werden. Überzeugender als die einheitliche Spätdatierung ist eine einheitliche semantische Interpretation von 'ibri als Volksbezeichnung, doch ist, wie erwähnt, ein Junktim dieser Interpretation mit der Spätdatierung nicht erwiesen. Damit wären wir aber wieder auf den alten Stand zurückgeworfen, und so könnte auch eine skeptischere Bilanz des berechtigten methodischen Anliegens der Untersuchung lauten, umso mehr, als nach Ansicht des Rez. die Zweifel an der vorausgesetzten etymologischen Verwandtschaft 'ibri – *ḤaBiru*/'*prm* trotz aller linguistischen Bemühungen nicht als ausgeräumt gelten können. In diesem Zusammenhang sei kurz auf ein, soweit ich sehe, bislang nicht in die Diskussion eingebrachtes Lemma aus dem südsemitischen Bereich hingewiesen, dessen Radikale genau zu 'Eber bzw. 'ibri stimmen: In den sabäischen Inschriften auf äthiopischem Boden scheint 'br die einheimische Bevölkerung im Gegensatz zu den eingewanderten Sabäern zu bezeichnen⁴. Falls das Wort zur Wurzel '-b-r „überschreiten“/„jenseits“ gehört, könnte dies als Parallele zugunsten einer entsprechenden, bereits antiken Etymologie von 'ibri („der aus dem Lande 'Eber, der von jenseits“ – vgl. S. 242 des besprochenen Buches) angeführt werden.

Neben dem soeben diskutierten Versuch eines methodischen Neuansatzes bietet das Buch ein ausführliches und nützliches Kompendium der Forschungsgeschichte und einschlägigen Literatur zu dem untersuchten Thema.

MANFRED KREBERNIK – München